

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postämter.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Befendinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Maiaufmarsch des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Der Internationale Gewerkschaftsbund richtet anlässlich des bevorstehenden 1. Mai einen dringenden Appell an alle Landeszentralen, das Maximum ihrer Kräfte einzusetzen, um dem Weltfeiertag der Arbeit einen großartigen und außerordentlichen Charakter zu geben, wie ihn die heutige Lage erfordert.

Allen ihren Forderungen voran muß die international organisierte Arbeiterklasse den Kampf für den Frieden stellen. Gegen Krieg und Militarismus muß sie die volle Wucht ihres Kampfes richten.

Der Friedensgedanke der Arbeiter ist aus ihrem Massenbewußtsein entstanden und eng verbunden mit ihren Fortschritts- und Freiheitsideen, die, gegründet auf die Solidarität aller Völker, sie zu unerbittlichen Gegnern des Krieges macht und sie zwingt, die Idee der Freiheit und Gerechtigkeit unlöslich mit der Friedensidee zu verknüpfen.

Die ganze internationale Arbeiterbewegung hat den Friedenswillen des Proletariats zu ihrem Ausgangspunkt. Für den Frieden arbeiten, heißt, für die proletarische Befreiung arbeiten! Diese Wahrheit hatte zu allen Zeiten ihre Geltung; sie hat sie heute mehr als je.

Die Welt — und namentlich Europa — kann sich aus dem Elend und den Ruinen des Krieges nur erheben durch den Frieden — durch einen Frieden, der die Zusammenarbeit der Völker ermöglicht, die mehr als je ihre Kräfte vereinigen müssen, um der wirtschaftlichen Desorganisation und dem finanziellen Zusammenbruch, die den durch Krieg verursachten Katastrophen neue hinzufügen, ein Ende zu machen.

Gegenüber dem auf der schlimmsten sozialen Rückständigkeit gegründeten völkerverheerenden politischen Nationalismus, gegenüber dem wirtschaftlichen Nationalismus, von dem nur der Besitz profitiert, muß die Arbeiterklasse eine internationale Organisation der Wirtschaft fordern, die sich auf der friedlichen Zusammenarbeit aller Völker und auf dem Prinzip der internationalen Verteilung der Rohstoffe aufbaut.

Laut und allen vernehmlich muß die Arbeiterklasse ihre Stimme für ihre Forderungen und Grundsätze erheben. Sie muß die tatsächliche Organisation

des Friedens fordern durch eine allgemeine Abrüstung, um zugleich die Völker von unerträglichen Lasten zu befreien, sowie durch Errichtung eines obligatorischen Schiedsgerichtes zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten.

Die Arbeiterklasse muß ferner alle ihr zukommende soziale Gerechtigkeit verlangen, indem sie auf einem immer weiteren Ausbau der Rechte der Arbeit besteht. Die internationale Arbeitsgesetzgebung darf nicht toter Buchstabe bleiben; die Abkommen müssen durch gesetzliche Festlegung lebendige Wirklichkeit werden.

Die Schaffenden, die Schöpfer des Reichtums, durch deren Arbeit die Gesellschaft lebt, fordern ihren Anteil an der Kontrolle und Verwaltung in der Organisation des Produktionsprozesses und der Verteilung der Güter.

An den sozialen Errungenschaften des Achtstundentages und der Sozialversicherung, diesen wichtigsten eroberten Posten, muß festgehalten, auf ihre Verallgemeinerung unablässig hingearbeitet werden. Die Eroberung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter sowie die Reorganisation der Wirtschaft sind unerlässlich für eine wirksame Bekämpfung und Niederhaltung der kapitalistischen Einflüsse und zur Vorbereitung einer sozialen Ordnung, in der die Früchte der Arbeit nicht mehr den Besitzenden und Bevorrechteten, sondern der Gesamtheit zufallen.

Mit dem Triumph dieser Forderungen wird die Arbeiterklasse den Beweis erbringen, daß sie reif ist für die Verwirklichung ihrer historischen Mission: die Befreiung der Arbeit durch Frieden und soziale Gerechtigkeit.

Diese Forderungen sollen dem Weltfeiertag von 1924 Sinn und Gepräge geben! Ueberall, in allen Ländern, muß der Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes bei der Arbeiterklasse Gehör finden! Die Massenfundgebung des Proletariats sei ein überwältigendes Zeugnis seiner Kraft, seines erwachten Gewissens, seines Willens zum Sieg!

**Für ein besseres Dasein! Für die soziale Gerechtigkeit!
Für die Freiheit! Für den Weltfrieden!**

Für den Internationalen Gewerkschaftsbund:

L. Jouhaux (Frankreich), Th. Leipart (Deutschland), Corn. Mertens (Belgien), Vizepräsidenten. J. Oudegeest, Joh. Sassenbach, J. W. Brown, Sekretäre.

Muß eine Erhöhung des allgemeinen Lohnniveaus die Währung in Gefahr bringen?

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat, wie ein von ihr Ende März an ihre Unterorgane gerichtetes Rundschreiben verrät, einen planmäßigen Feldzug gegen Lohn erhöhungen eröffnet. Sie begründet ihr von keinerlei sozialer Einsicht getriebenes Vorgehen zur Hauptsache damit, daß eine Erhöhung des allgemeinen Lohnniveaus die Währung in Gefahr bringe. Dieser Gefahr will sie sich jedoch nicht aussetzen, zumal die Aufrechterhaltung der Währung auch nach den Darlegungen des Reichsfinanzlers auf der jüngst in Berlin abgehaltenen gemeinsamen Tagung von Industrie und Handwerk das Hauptproblem der gegenwärtigen Wirtschaftslage sei. Mit diesem Argument der Unternehmer setzt sich ein Artikel des Lohnpolitischen Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auseinander, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten möchten:

Nur wenige Volksgenossen gibt es, die nicht mit Schaudern an die Schreden der Inflationzeit zurückdenken. Nicht zuletzt begreifen auch die Arbeiter sehr wohl, was für sie eine Wiederholung des Währungszusammenbruchs bedeuten würde. Die Gewerkschaften selbst können deswegen an der Frage, ob etwa ihre Lohnpolitik die Währung vernichten könnte, keineswegs vorbeigehen.

Die Währung würde zweifellos ernsthaft bedroht sein, wenn zu dem vorhandenen Gelde noch neues Geld geschaffen werden müßte, das weder in der deutschen Wirtschaft erarbeitet noch aus Auslandskrediten fließen würde. Das Unternehmertum argumentiert: Wenn auf der ganzen Linie eine Steigerung der Löhne und Gehälter eintritt, entsteht ein solcher Mehrbedarf, daß es ohne Neuschaffung von Geld nicht abgeht. Was ist von dieser Behauptung zu halten?

Zugegeben ist, daß die Gefahr einer neuen Inflation droht, wenn der Staat Mehrausgaben für Gehälter und Löhne machen muß, die er nicht durch Mehreinnahmen decken kann. Da die Gehalts- und Lohn erhöhungen in den öffentlichen Betrieben einfach unerlässlich waren, kommt es also darauf an, die Deckung zu beschaffen. Das kann aber gar nicht einfacher und sicherer geschehen, als durch eine allgemeine Lohn erhöhung auch in der Privatwirtschaft,

wodurch zwei der wichtigsten Steuerquellen, Lohn- und Umsatzsteuer, automatisch stärker zum Fließen gebracht werden. (Daß auch die Umsatzsteuer größere Erträge abwerfen muß, wenn durch allgemeine Lohn erhöhungen der Konsum steigt, ist klar). Von dieser Seite her betrachtet — und der Staatshaushalt ist die größte Gefahrenmöglichkeit für die Währung — bedeutet also eine allgemeine Erhöhung des Lohnniveaus keine Bedrohung, sondern eine Sicherung der Währung.

Diese Wirkung könnte nun allerdings dadurch aufgehoben werden, daß die Privatwirtschaft durch eine allgemeine Erhöhung der Löhne von sich aus die Neuschaffung von Geldern erzwingen müßte. Es wird darauf hingewiesen, daß die schon vorhandene Geldmenge für unsere Wirtschaft bereits eher zu groß als zu klein sei, eine Annahme, die wahrscheinlich auch richtig ist. Das Unternehmertum stellt es so hin, als ob eine Erhöhung der gesamten Lohnquote nur durch Vermehrung der Geldmenge, also durch neue Inflation, erreicht werden könne. Diese Annahme ist falsch. Es ist vielmehr durchaus möglich, im Rahmen des gegenwärtigen Geldumlaufs das Lohnniveau wesentlich zu heben, und es ist dazu weiter nichts erforderlich, als den Lohnanteil zu den übrigen preisbildenden Faktoren in ein angemessenes Verhältnis zu bringen. Heute ist der Lohnanteil im Preise bedeutend geringer als im Frieden und als in den ausländischen Volkswirtschaften. Wir haben also das Recht, Lohn erhöhungen zu fordern, die sich nicht in Preiserhöhungen auswirken dürfen, und die also nur eine Verschiebung im gegenwärtigen Geldumlauf, nicht aber dessen Vermehrung zur Folge haben können.

Man muß sich daran erinnern, mit welcher Rücksichtslosigkeit die „Reinigung der Wirtschaft“ von überflüssigen Arbeitnehmern betrieben worden ist. Die sozialen Gesetze, die dem entgegenstanden, wurden aufgehoben. Zu Hunderttausenden, ja Millionen wurden die Arbeiter auf die Straße geworfen. Die Betriebe und Büros, der Handel, die Banken und die öffentlichen Verwaltungen wurden von allen „unproduktiven“ und entbehrlichen Arbeitnehmern ohne jede Rücksicht auf zerstörte Existenzen befreit. Dieser Reinigungsprozeß hat sich aber bisher fast ausschließlich auf die Arbeitnehmer beschränkt, während es für die Gründung der Wirtschaft sehr viel notwendiger wäre, daß die überflüssigen Existenzen im Unternehmerlager, insbesondere im Handel, ausgemerzt, alle überflüssigen Gewinne ausge-

schaltet und die technische und volkswirtschaftliche Organisation in die rationellste Form gebracht würden.

Als die Maßnahmen gegen die Arbeitnehmer eingeleitet wurden, hieß es, die Auswirkungen in der gesamten Wirtschaft im Sinne einer Säuberung von allem Überflüssigen und Ungeordneten würde sich zwangsläufig von selbst einstellen. Es würde alsbald ein scharfer Wettbewerb zu genauerster Kalkulation zwingen, und alle zu Unrecht einflussierten, nicht unbedingt notwendigen Unkosten würden im Sandumdrehen verschwinden. Bis heute wartet die Arbeiterklasse auf diese Auswirkungen vergebens. Warum sind sie ausgeblieben?

Ein ähnlicher wirtschaftlicher Zwang, wie er sich gegen die Arbeiterklasse so unerbittlich auswirkte, ist für das Unternehmertum bis heute nicht fühlbar gewesen. Man sollte meinen, daß die „schweren wirtschaftlichen Verhältnisse“ die „Toten und Verwundeten“ im Existenzkampf der Unternehmer hergehoht aufschichten müßten. Der natürliche Ausleseprozeß in der normalen Wirtschaft vor dem Kriege ergab monatlich über tausend Konkurse. In den letzten Jahren hat als eine der Inflationswirkungen fast gar keine Auslese mehr stattgefunden. Die Zahl der faulen Existenzen, die für die Volkswirtschaft gänzlich überflüssig sind und weder eine Daseinsberechtigung haben noch eine Daseinsmöglichkeit finden könnten, wenn die Wirtschaft normal wäre, ist riesengroß geworden. Alles sprach also dafür, daß mit dem Eintritt fester Währungsverhältnisse die monatlichen Konkursziffern hätten in die Tausende steigen müssen. In Wirklichkeit sind zu verzeichnen für Januar 28, für Februar 42, für März 62 Konkursöffnungen. Wenn demnach nach wie vor die unmöglichen Existenzen, ohne produktive Arbeit oder ohne volkswirtschaftlich notwendige Tätigkeit zu verrichten, ein meistens sehr reichliches Auskommen finden können, so ist offenbar die Spanne zwischen den notwendigen Produktionskosten und den Warenpreisen so übermäßig hoch, daß alle parasitären Existenzen darin einen ausreichenden Nahrungsspielraum finden.

In der Inflationszeit waren es vornehmlich die Schieber und Börsenspekulanten, die als Parasiten in Erscheinung traten. Obwohl diese Schicht unter den veränderten Verhältnissen wesentlich dünner geworden ist, ist noch keine Abnahme des Luxusverbrauchs zu verspüren. Wenn auch unverkennbar der Massenkonsum seit der Festigung der Währung gestiegen ist, so ist doch ebenso zweifellos der Luxuskonsum in einem noch viel schnelleren Tempo ange-

wachsen. Heute sind es die viel zu großen Schichten des „Legalen“ Unternehmertums, die einen Aufwand treiben können, der ihnen nicht zukommt und den die Wirtschaft nicht abwirft. Die Mittel dafür werden genommen einerseits aus dem den Arbeitern vorenthaltenen Lohnanteil, andererseits aus zu großen Krediten, die aus der Neuschaffung des Rentenmarktgeldes erreichbar waren. Tatsächlich hat sich die sichtbare Geldmenge in der deutschen Volkswirtschaft vom 31. Dezember bis 7. März von 2217 auf 2810 Millionen Goldmark, die Gesamtsumme der von der Reichsbank und der Rentenbank herausgegebenen Privatkredite von 401 auf 1284 Millionen Goldmark erhöht. Die Summe der privatwirtschaftlichen Kredite hat damit schon wieder den Bestand der Reichsbank an Wechseln und Schecks in der Vorkriegszeit erreicht, trotz des verkleinerten Umfangs des Reiches und der Wirtschaft. Diese Tatsache läßt erkennen, daß eine gewisse Inflation heute schon wieder vorhanden ist; denn die in die Wirtschaft hineingeschütteten Geldmengen finden in den Erträgen der Wirtschaft keinen ebenso schnell steigenden Gegenwert. Die schon vorhandene Inflation muß aber um so gefährlicher werden, je mehr Geld dem volkswirtschaftlich nützlichen Teil des Volkes entzogen und den unnützen Parasiten zugeführt wird. Die verhältnismäßige Reichhaltigkeit, mit der seit Schaffung der Rentenmark von der Wirtschaft Kredite auch über das Maß des unbedingt Notwendigen hinaus erlangt werden konnten, ist mit ein Grund für das übersteigerte Preisniveau; denn dadurch war es vielfach möglich, Devisen und Warenbestände durchzuhalten.

Kunneer steht die Quelle der Rentenbankkredite vor der Erschöpfung. Nachdem die vorgegebene höchstmögliche Geldsumme viel zu schnell beansprucht wurde, macht sich jetzt der natürliche Druck bemerkbar, der sich daraus ergibt, daß die fortgesetzte Vermehrung unfundierter Kredite ein Ende findet. Dieser Druck von der Kreditseite her ist durchaus zu begrüßen; denn nur dadurch kann die Wirtschaft gezwungen werden, alle volkswirtschaftlich überflüssigen Ausgaben einzuschränken und zu beseitigen. Die wirtschaftliche Gesundung und damit die Voraussetzung für die dauernde Stabilisierung der Währung hängt davon ab, daß die Spanne zwischen notwendigen Produktionskosten und Verkaufspreisen der Waren auf das geringstmögliche Maß herabgedrückt wird, was in sich einschließt die Notwendigkeit, die Wirtschaft nach rationalen Methoden umzuorganisieren. Die Wirtschaft und die Währung können es nicht vertragen, daß Hunderttausende überflüssige Zwischenhändler von der Arbeit der andern leben, daß die Unternehmer für Gewinne, Risikoprämien, „Unternehmerlohn“, künstlich übertriebene Generalunkosten, Verzinsung des Eigenkapitals, eine zweifelhafte Prozentsätze als Preiszuschlag einkalkulieren, daß die Banken sich für geliehene Gelder 20 % höhere Zinsen zahlen lassen, als sie selbst ihren Geldgebern geben.

Die Unternehmerklasse wehrt sich mit Händen und Füßen gegen jede Maßnahme zur Gesundung der Wirtschaft, bei der sie selbst ihrer Gewinnsucht und Bequemlichkeit ein Opfer bringen müßte. Sie sträubt sich, den notwendigen Preisabbau, die Beseitigung der überflüssigen Zwischenglieder aus ihren Reihen, die Verringerung der überhöhten Kapitalprofite durchzuführen. Dem Druck, den sie aus dem Verliegen immer neuer zusätzlicher Kredite zu verspüren anfangt, sucht sie dadurch auszuweichen, daß sie nach unten auf das Lohnniveau drückt. Das ist der Sinn der jetzigen Unternehmerrückwärtsbewegung gegen weitere Lohnhöhungen. Wollten die Arbeiter sich diesem Druck fügen, wollten sie „mit Rücksicht auf die Währung“ sich noch größere Einschränkungen in der Lebenshaltung auferlegen und auf einen angemessenen Reallohn verzichten, so hieße das nur, der Kapitalistenklasse ermöglichen, ihre falsche und ungesunde Wirtschaft in derselben Art fortzuführen zu können.

Die Währung kann nicht in Gefahr kommen durch eine Erhöhung des Lohnniveaus, da dies unzweifelhaft ohne Neuschaffung von Geld möglich ist. Indem die Arbeiterklasse eine Erhöhung des Lohnanteils im Rahmen der Gesamtkosten der Wirtschaft erzwingt, übt sie den Druck aus, der notwendig ist, um die ungesunden Auswüchse in der Wirtschaft zu beseitigen. Gleichzeitig bewirkt die Steigerung der Kaufkraft bei den breiten Massen eine Belebung der Wirtschaft, Verminderung der Arbeitslosigkeit, Vermehrung der Steuererträge und schafft damit erst die Voraussetzung für eine endgültige Stabilisierung der Währung.

Verbandsnachrichten.

Anträge an den 23. Verbandstag.

(Fortsetzung.)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Reuherd. Wir verlangen vom Verbandstage Ablehnung des Reichstarifvertrages; an dessen Stelle Abschluß von Verträgen über Wirtschaftsgebiete für die gesamte Industrie auf folgender Grundlage: Öffentliche Führung der Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen unter der Kontrolle der Betriebe, Beibehaltung des Achtstundentages, Festsetzung eines Stundenlohnes in Höhe des Friedensreallohnes, Schutzmaßnahmen für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter an der Arbeitsstelle, Sicherstellung und Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretung, Schutz der Lehrlinge und Jugendlichen vor Ausbeutung, Gewährung von sechs Ferientagen für alle im Beruf Beschäftigten, und daß sich die Ferien mit steigender Beschäftigungsdauer in demselben Unternehmen bis auf 12 Tage erhöhen. Lehrlinge sollen im Jahre mindestens 2 Wochen Ferien erhalten.

Wiesdorf. Wir verlangen vom Verbandstage Ablehnung des Reichstarifvertrages, da derselbe in guter Konjunktur uns zur Fessel wird und in Zeiten schlechter Konjunktur ihn kein Unternehmer respektieren will. An dessen Stelle Abschluß von Verträgen über Wirtschaftsgebiete für die gesamte Industrie auf der Basis wie folgt: Öffentliche Führung der Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Kontrolle der Bau- beziehungsweise Flakdelegierten; striktes Festhalten am Achtstundentag, der Stundenlohn ist in Höhe des Friedenslohnes festzusetzen, Schutzmaßnahmen für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter an der Arbeitsstelle; Sicherstellung und Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretung; Schutz

den Lehrlingen und Jugendlichen vor Ausbeutung; Gewährung von 6 Ferientagen für alle im Beruf Beschäftigten.

Gumbinnen. Wir verlangen vom Verbandstag Ablehnung des Reichstarifvertrages; an Stelle dessen Abschluß von Verträgen über Wirtschaftsgebiete. Unbedingtes Festhalten am Achtstundentag. Festsetzung des Stundenlohnes in Höhe des Friedensreallohnes. Sicherung aller Rechte der Betriebsvertretung. Schutz allen Lehrlingen gegen die Willkür der Unternehmer.

Berlin. In Anbetracht der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftsanarchie bietet uns in Zukunft der Reichstarifvertrag nicht mehr die genügende Bewegungsfreiheit im Kampfe um unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aus diesem Grunde beschließt der 23. Verbandstag, daß in Zukunft nur noch Bezirks- oder Ortsstarifverträge in der gesamten Industrie der Baugewerbes abgeschlossen werden. Die jeweilige Dauer des Tarifvertrages beträgt 1 Jahr.

Galle. Ein Reichstarifvertrag ist möglichst abzulehnen; dafür sind vom Verbandstag Richtlinien herauszugeben, daß nur noch Tarifverträge, geordnet nach Wirtschaftsbezirken abgeschlossen werden.

Niesersleben. Neuabschlüsse des Reichstarifvertrages, beziehungsweise von Bezirksstarifen, sind abzulehnen.

Stuttgart. Die Tarifverträge sind örtlich abzuschließen. Der Reichstarifvertrag ist abzulehnen.

Erding und Offen. Ein Reichstarifvertrag, der Verschlechterungen gegenüber dem bestehenden bringt, ist abzulehnen.

Düsseldorf. Sollte der Reichstarifvertrag den baugewerblichen Arbeitern noch mehr Verschlechterungen bringen, so wird die dazu berufene Körperschaft, die auf dem Verbandstag gewählt wird, beauftragt, denselben abzulehnen.

Wiesbaden. Bei Abschluß des Tarifvertrages ist Abstimmung vorzunehmen.

Barmen-Elberfeld. Der Zentralvorstand hat vor dem Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, der über Annahme oder Ablehnung des Vertrages beschließt.

Erfurt. In Anbetracht der bis dato geflogenen zentralen Verhandlungen ist nicht daran zu denken, daß ein neuer Abschluß eines Reichstarifvertrages erfolgen wird. Sollten dennoch neue Verhandlungen stattfinden, die sich ernstlich mit dem Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages beschäftigen, so werden unsere Vertreter ersucht, daß sie unter keinen Umständen zu irgendwelchen Verschlechterungen ihre Hand bieten. Es muß vielmehr versucht werden, verschärfte Paragrafen noch weit besser auszubauen. Geschieht dies nicht, dann darf die Zustimmung zum Abschluß nicht gegeben werden.

Widau. Der Verbandstag beschließt, daß in keinem einzigen Falle Vertreter des Verbandes ihre Zustimmung zu einer Arbeitszeit, die länger als täglich 8 Stunden und wöchentlich 45 Stunden beträgt, geben dürfen. Der Kampf um den Achtstundentag ist mit allen Mitteln, selbst dem des Generalstreiks, zu führen.

Niesersleben. Festsetzung des Friedensreallohnes, unter dessen Höhe kommende Lohnsätze nicht geführt werden dürfen. Wenn nicht einheitlich, dann in Staffeln von 2 Lohngruppen.

Wismar. Künftig sind alle Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Abwehr von Verschlechterungen zu unterstützen. Den Baustellen ist möglichst freie Hand zu lassen.

Widau. Der Verbandstag wolle beschließen, daß jetzt Wirtschaftsgebiete gebildet werden, die ihre Lohn- und Arbeitsweise selbst regeln und auch daselbst die Ferienfrage im besonderen gut ausgearbeitet wird.

Hof. Die Baustelle Hof verlangt, daß der Verbandstag darauf hinwirkt, begütliche Lohnverhandlungen abzulehnen.

Leipzig. Der 23. Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands ist grundsätzlich mit dem Abschluß eines Reichstarifvertrages einverstanden unter der Bedingung: 1. daß der Achtstundentag gewährleistet wird; 2. keine Arbeits- oder Leistungsklausel im Reichstarifvertrag enthalten ist; 3. wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Lehrlinge nicht ausgedehnt werden; 4. wenn kein Abbau, sondern Ausbau der Ferienbestimmungen eintritt; 5. wenn alle übrigen sozialen Bestimmungen des bisherigen Reichstarifvertrages erhalten bleiben; 6. fehlen diese Vorbedingungen im abzuschließenden Reichstarifvertrage, so muß sich der Verbandstag für eine tariflose Zeit entscheiden.

Königsbrunnhausen. Dem Zentralvorstand wird anheimgestellt, falls keine Verbesserungen im neuen Reichstarifvertrag zu erreichen sind, mindestens die Errungenschaften des alten aufrechtzuerhalten.

Wismar. Wismar ist für Abschluß eines Reichstarifvertrages mit den Verbesserungen, die von der Verhandlungskommission bei den Verhandlungen am 22. Februar 1924 gefordert wurden.

Bensheim-Muerbach. Der Verbandstag möge beschließen, den Achtstundentag bei allen Lohn- und Tarifverhandlungen in den Vordergrund zu stellen.

Bremen. Der 23. Verbandstag wolle beschließen, daß dem Abschluß eines Reichstarifvertrages nur zugestimmt werden darf, wenn der Achtstundentag für das Baugewerbe garantiert bleibt und die bisherigen Bestimmungen des Reichstarifvertrages durch Verbesserungen ergänzt werden.

Münster. Der Verbandstag möge beschließen, wieder einen Reichstarifvertrag abzuschließen, aber nicht um jeden Preis. Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen sind nicht mit aufzunehmen.

Annaburg, Niesersleben, Barth, Braunschweig, Burgk, Gagenow, Hamburg, Karlsruhe, Lehe-Oestemünde, Mannheim (Bezirk Heidelberg), Marienmünde, Potsdam, Rritz, Br.-Chlau, Tiff, Uckermark, Weisenfels, Wiesbaden. Unbedingtes Festhalten am Achtstundentag, ohne dessen Sicherung kein Reichstarifvertrag.

Barmen-Elberfeld. Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, jeder Verlängerung der Arbeitszeit den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen, und verpflichtet ihn, tarifliche Vereinbarungen und Schiedssprüche, die den Achtstundentag durchbrechen, abzulehnen.

Kiel. Der Abschluß des Reichstarifvertrages ist nur zu tätigen unter Aufrechterhaltung des Achtstundentages, der sozialen Forderungen und der Lehrlingsfrage.

Bielefeld. Ein Tarifvertrag ist nur dann abzuschließen, wenn: 1. der Achtstundentag grundsätzlich anerkannt wird; 2. die Ferien gewährleistet werden; 3. die Lehrlinge unter den Tarifvertrag fallen.

Wismar. Der Verbandstag wolle beschließen: Unter keinen Umständen einen Reichstarifvertrag abzuschließen, der nicht den Achtstundentag, die Ferien, die Nichtanerkennung der Arbeitsarbeit und die sozialen Vergünstigungen vorsieht. Ferner sollen die örtlichen Organisationen, nicht wie bisher im Bezirk, die Lohnsätze abschließen.

Königsberg i. P. Im Falle erneuten Abschlusses eines Reichstarifvertrages dürfen Verschlechterungen unter keinen Umständen aufgenommen werden; vor allem darf am Achtstundentag nicht gerüttelt, die Ferien müssen weiter ausgebaut werden. Der Reichstarif muß enthalten: Erweiterte Rechte der Baudelegierten und ausreichende Bauarbeiterzuschüsse. Die Dauer der abzuschließenden Tariflöhne ist den einzelnen Baustellen zu überlassen. Beim Schließen dieser wichtigen Fragen sind Bezirksstarife dem Reichstarif vorzuziehen.

Mannheim-Ludwigshafen a. Rh. Bei dem neu abzuschließenden Reichstarifvertrag muß in der endgültigen Regelung der Ferien, Lehrlings- und Arbeitszeitfrage eine Verbesserung gegenüber dem alten Reichstarifvertrag für die Arbeiter enthalten sein; andernfalls ist der Abschluß eines neuen zu verwerfen.

Münster. Ablehnung des Reichstarifvertrages, Festhalten am Achtstundentag, Sicherstellung und Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretung.

Neustettin. Einhaltung des Achtstundentages; restlose Einführung der Friedenslöhne; Abschaffung der Arbeitsarbeit. Die Baustelle besteht aus einem neuen Reichstarif.

Oldenburg. In Stelle des Reichstarifs Abschluß von Verträgen über Wirtschaftsgebiete; Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Mitwirkung der Baustellen; Festhalten am Achtstundentag; Gewährung von Ferien nach 20 Wochen; Schutzmaßnahmen für Leben und Gesundheit der Kameraden an der Arbeitsstelle.

Chemnitz. Der § 2 Absatz 1 muß hinter dem Wort „Entlassung“ (vorletzte Zeile) heißen: ... und Entlassung von Arbeitern hat der Betriebsrat (Delegierte) mitzuwirken und nach Möglichkeit nach der Bedürftigkeit jedes Arbeiters zu verfahren. Absatz 2 fällt weg. § 3 Absatz 1 in der vierten Zeile hinter „Sonntags- und Feiertage festgelegt ist“, darf der Ausfall der Arbeitsstunden auf die übrigen Werktage nicht verteilt werden. § 4 Absatz 3 hat in Wegfall zu kommen. — § 5 Absatz 5 nach dem Abschnitt 4: Wenn infolge Witterungsverhältnisse, Materialmangels oder Betriebsstörung die Arbeit morgens nicht aufgenommen werden kann oder im Laufe des Tages ruhen muß, wird den Arbeitern die Feiertage bis 8 Stunden bezahlt. — § 9 Absatz 1 muß heißen: Jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter hat Anspruch auf 6 Tage Ferien innerhalb eines Jahres in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September, unter Fortzahlung des Tariflohnes. — Absatz 2: Die Beurlaubung regelt der Arbeitgeber mit der Betriebsvertretung der Baustelle, daß die Fortführung des Betriebes sichergestellt ist. Absatz 4 ist zu streichen.

Rehlheim. Einhaltung des Achtstundentages. Bei Wasser-, Karbolinumarbeiten, Überstunden, Nacharbeit usw. sind die gleichen Prozente zu zahlen. Einschluß der Lehrlinge ins Tarifverhältnis. Ferien müssen beibehalten werden. Baustelle Rehlheim wünscht in der bisherigen Lohnklasse zu bleiben.

Nordenham. Änderung des Reichstarifvertrages durch die Arbeitgeber wird abgelehnt. Festhalten am Achtstundentag; Verlängerung der Arbeitszeit wird abgelehnt. Die Zahl der Urlaubstage ist jährlich stufenweise zu erhöhen. Lehrlingslöhne sind tariflich zu regeln; einseitige Festsetzung durch die Handwerkskammer wird abgelehnt.

Albstadt. Die Zentralinstanzen werden beauftragt, nur dann dem Reichstarifvertrag ihre Zustimmung zu geben, wenn: 1. der Achtstundentag von den Unternehmern voll und ganz anerkannt wird; 2. die Ferien endgültig geregelt sind; 3. die Regelung der Lehrlingslöhne tariflich festgelegt ist. In dem Reichstarifvertrag ist festzusetzen, daß der Arbeitgeber das Werkzeug zu stellen hat; ist das nicht der Fall, so sind 5 % des tariflichen Stundenlohnes als Werkzeugentschädigung zu zahlen. Ferner ist der Satz anzufügen: Der Arbeitgeber hat verschleißbare Schranke oder Buben zur Unterbringung des Zimmermannswerkzeuges zur Verfügung zu stellen. Er haftet für das Abhandenkommen eines Werkzeuges aus dem betreffenden Schrank oder der Bude bei Nacht oder, wenn die Zimmerer infolge Witterungsverhältnisse, Betriebsstörung usw. nicht auf der Baustelle beschäftigt sind.

Wismar. Bei künftigen Verträgen ist die Werkzeugzulage zu streichen. Der Unternehmer hat das Werkzeug zu stellen.

Weisenfels. Die Baustelle Weisenfels fordert, daß bei den neuen Reichstarifverhandlungen der Zentralvorstand sich insbesondere der Werkzeugentschädigungen annimmt, und zwar so, daß die Werkzeugentschädigung bedeutend erhöht wird, oder die Kräuter liefern das Werkzeug selbst.

Dölitz. 1. Der 23. Verbandstag wolle beschließen, daß die Sägereiarbeiter mit in den Reichstarifvertrag kommen und die Löhne der Sägereiarbeiter bei den Lohnverhandlungen bezüglich geregelt werden. 2. Die Baustelle Dölitz stellt den Antrag, daß der Verbandstag darauf hinarbeitet, bei den bezüglichen Lohnverhandlungen so scharf wie möglich vorzugehen, oder den Baustellen mehr freie Hand zu lassen, wo Arbeit vorliegt.

Verband. Abschaffung des Bezirksstarifs. Örtliche Verhandlungen innerhalb der Bezirke.

Bremervörde. Entlassungen haben der Reihe nach zu erfolgen, ganz gleich, ob der Betreffende Einheimischer oder Auswärtiger ist. Der Betriebsrat ist verpflichtet, in diesem Sinne zu wirken.

Wiesdorf. Alle diejenigen Kameraden, die dort, wo der Achtstundentag aufgehoben wurde, Unterschriften im Namen unserer Organisation leisteten beziehungsweise dabei mitgewirkt haben, sind aus dem Verband zu entfernen.

Düsseldorf (Sektion der Zimmerpoliere). 1. Der Verbandstag wolle beschließen, besondere Richtlinien für die Poliere innerhalb unseres Verbandes festzulegen und im Statut zu verankern. 2. Da die in unserm Verbande organisierten Poliere fast reißlos dem Poliertarif, der von seiten des Polierbundes abgeschlossen ist, unterstehen, auf den der Zentralverband jedoch keinen Einfluß hatte, sollen die

Polizei über Fragen in Polizerangelegenheiten (Streit usw.) selbst beschließen.

Königsberg i. Pr. Im neuen Reichstatut ist den Polizieren Rechnung zu tragen.

Chemnitz. Der Zentralvorstand wird beauftragt, beim ADGB dahin zu wirken, daß ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß einberufen wird, der den Kampf organisiert um Sicherstellung des Achtstundentages und des Friedenslohnes.

Rostock. Der Verbandstag möge beim ADGB darauf drängen, den Kampf zurzeit für den Achtstundentag einheitlicher zu führen, damit nicht unsere einzelnen Organisationen müde gemacht werden.

Zwickau. Der Verbandstag wolle beschließen, dem Zentralvorstand sowie dem Vorstand des ADGB die weitestgehenden Verpflichtungen aufzuerlegen, um dem Unternehmertum, das Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung fordert, mit dem schärfsten Kampfe zu begegnen und damit auch die Mitglieder, die bisher unzufrieden waren, der Gewerkschaft zurückzuführen.

Musau i. d. Laus. Der 23. Verbandstag fordert vom ADGB den einheitlichen Kampf aller Gewerkschaften zur Erringung der Vorkriegsreallohn.

Mittelt. Der Zentralvorstand wird beauftragt, beim ADGB dahin zu wirken, daß die Teilkämpfe endlich einmal zusammengefaßt werden.

Mannheim-Ludwigshafen. Bei prinzipiellen Streitfragen, wo das Unternehmertum zum Angriff übergeht, hat der Zentralvorstand beim ADGB dahin zu wirken, daß die Abwehr auf der breitesten Basis durchgeführt wird. (Schluß folgt.)

Unsere statistischen Feststellungen vom 29. März 1924.

805 Bahnhöfen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 80 845 nachgewiesen, darunter 8156 Beihilfearbeiter waren 29 742 oder 87,02 % und krank 1011 oder 1,26 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Reichsteilen steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen und Reichsteile	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 4) sind		
	Bahnhöfen	Mitglieder	Beihilfearbeiter	Arbeitslos	Krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	48	8458	481	2461	41
Brandenburg	96	9180	848	3199	68
Pommern	58	2790	279	789	36
Ostmark	7	401	82	227	6
Sachsen	68	7117	1051	2515	72
Sachsen	65	5301	592	1606	63
Schleswig-Holstein	35	2355	195	462	41
Hannover	65	4074	269	784	62
Westfalen	21	1889	153	894	16
Essen-Rassau	13	2489	157	1867	32
Rheinland	19	3935	210	885	31
Rheinprovinz	—	—	—	—	—
Preußen	490	42084	4817	16189	468
Bayern	75	6451	499	2646	109
(Rheinpfalz)	1	20	—	12	—
Sachsen	54	13509	1605	6214	148
Württemberg	28	1598	148	524	62
Baden	13	810	58	333	36
Thüringen	46	3937	418	1410	36
Essen	9	964	111	325	30
Mecklenburg-Schwerin	49	1829	317	444	40
Mecklenburg-Strelitz	9	277	67	52	6
Oldenburg	9	731	77	60	9
Braunschweig	10	585	48	148	10
Nahalt	8	437	63	63	3
Schleswig-Lippe	3	116	16	22	2
Lippe-Deimold	3	89	4	29	1
Waldeck	—	—	—	—	—
Baden	1	490	32	235	8
Bremen	1	938	52	63	11
Hamburg	2	3738	302	810	24
Deutsches Reich	804	79508	8129	29579	1103
Danzig	1	842	27	163	8
Insgesamt	805	80845	8156	29742	1011

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 23. Februar hat sich die Arbeitslosenquote von 58,34 auf 37,12 %, die Krankenziffer von 1,34 auf 1,26 % verringert. 204 Bahnhöfen haben nicht berichtet. Das Ergebnis für den 23. Februar stellt sich, nachdem noch 37 Bahnhöfen berichtet haben, wie folgt: In 800 Bahnhöfen mit zusammen 86 479 Mitgliedern, darunter 8841 Beihilfearbeiter, waren 50 581 Mitglieder arbeitslos und 1153 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 26. April. Die Karten sind pünktlich einzufenden.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ergebnis

der Delegiertenwahlen zum 23. Verbandstag.

In nachstehenden Wahlanteilen ist die Delegiertenwahl im ersten Wahlgang vollzogen. Die Zahlen hinter den eingeklammerten Bahnhöfennamen geben immer die Zahl der für den betreffenden Kandidaten abgegebenen Stimmen an. Die Namen der gewählten Delegierten sind durch Fettdruck hervorgehoben.

89. Wahlabt.: Paul Grün (Christburg) 13, Friedrich Witt (Gibing) 240, Robert Tempel (Gibburg) 26, Arthur Rahn (Marienburg) 123, Emil Winterfeldt (Riesenburg) 23.
40. Wahlabt.: Otto Pagwall (Witow) —, Max Bergien (Dammersstein) —, Max Wilhelm (Körlin) 13, Wilhelm

Reich (Körlin) 332, Wilhelm Grubben (Lauenburg i. P.) 62, Reinhold Thurow (Neufietlin) —, Oskar Dewitt (Stolz) —.

42. Wahlabt.: August Martens (Anklam) 85, Emil Glöde (Döllig) —, Richard Löhle (Gollnow) —, Georg Bremer (Böckig) 63, Otto Propp (Pyriz) 182, Ernst Brehmer (Stargard i. P.) —, Karl Berndt (Stepenitz) 14, Hermann Dreblow (Neufriedland) —, Richard Reich (Wollin) —.

49. Wahlabt.: Rud. Tempin (Hensburg) 107, S. Thomsen (Rendsburg) 159, Hans Ewald (Schleswig) —.

51. Wahlabt.: Detlef Leisch (Lübeck) 249, Heinrich Urpe (Gimshorn) 10, Arthur Frank (Harsfeld) —, Wilhelm Gätjens (Binneberg) 15, Wilhelm Jürgens (Stade) —.

53. Wahlabt.: Hermann Denker (Delmenhorst) 223, Gustav Krause (Oldenburg) 88.

55. Wahlabt.: Heinrich Weith (Lüneburg) 74, Hermann Lemke (Nelson) 11.

56. Wahlabt.: Ludwig Schuldt (Lelle) 101, Hermann Ginsching (Hildesheim) 82.

59. Wahlabt.: Robert Rahn (Braunschweig) 311, Robert Wagner (Wolfenbüttel) 49.

60. Wahlabt.: Hans Kaese (Göttingen) 181, Fritz Bechtel (Holzminden) 35, Wilh. Schnepel (Nordheim) —.

61. Wahlabt.: Johann Karrer (Viesfeld) 268, Theo Geringhoff (Münster) 96, Heinrich Thole (Nordhorn) —.

64. Wahlabt.: Georg Ködel (Bonn) 82, Jacob Dotti (Coblenz) 168, Georg Lech (Trier) 50.

66. Wahlabt.: Wilhelm Pfister (Freiburg i. B.) 99, Eduard Rahn (Ehrach) 132.

67. Wahlabt.: Heinrich Pfleger (Gundersweiler) 19, Jacob Jaimet (Karlsruhe) 180, Gustav Reidlen (Pforzheim) 89.

68. Wahlabt.: Hermann Bucher (Biberach) 48, Georg Ergenzinger (Freudenstadt) 115, Heinrich Kirchherr (Konstanz) 38.

70. Wahlabt.: Anton Rimmels (Göppingen) 17, Georg Frey (Heilbronn) 198.

71. Wahlabt.: Wilhelm Fast (Augsburg) 264, Hans Reich (Münster) 96, Hans Walleitner (Kempten) 7, Hans Brög (Memmingen) —.

73. Wahlabt.: Johann Neumayer (Mittling) 44, Johann Baumgartner (Erbing) 78, Andreas Mayrhofer (Freising) 80.

74. Wahlabt.: Martin Rehman (Bamberg) 130, Theodor Brunner (Schwabach) 20, Anton Winkler (Münchberg) 242.

76. Wahlabt.: Karl Stallinger (Deggendorf) 101, Josef Hausmaninger (Eggensfelden) 12, Josef Schinkinger (Passau) 266.

78. Wahlabt.: Karl Höllein (Coburg) 216, Georg Köhler (Kronach) —, Hans Polmann (Kulmbach) 149, Joh. Berner (Wartenfels) —.

79. Wahlabt.: Bernhard Kilian (Mainz) 161, Hermann Kleinhaus (Worms) 19.

80. Wahlabt.: Friedrich Vogel (Wensheim) 137, Jacob Weber (Darmstadt) 177, Bernh. Held (Groß-Zimmern) 17.

81. Wahlabt.: Curt Reil (Schaffenburg) 98, Georg Ringelhöfer (Marburg) 69.

82. Wahlabt.: August Belz (Biesbaden) —.

85. Wahlabt.: J. Viehr (Bernstadt) 48, Paul Krichhof (Festenberg) —, August Radon (Freyhan) 208, Ernst Rallock (Dels) —, Emil Proste (Peisternitz) 87.

88. Wahlabt.: Paul Hermann (Brieg) 159, August Meier (Strehlen) 240.

89. Wahlabt.: Paul Weidendorf (Jauer) 40, Aug. Jöbel (Biegnitz) 148, Oswald Schmidt (Rummkorf) 54.

92. Wahlabt.: Reinhold Seliger (Rahn) 12, Karl Jäkel (Langens) 19, Paul Franke (Rauban) 98, Willi Seidel (Löwenberg) 25.

93. Wahlabt.: Paul Schütz (Görlitz) 167, Max Domel (Weißwasser) 30.

96. Wahlabt.: Heinrich Böhm (Freiberg) —.

97. Wahlabt.: August Schulze (Senftenberg) —.

98. Wahlabt.: Kurt Engelmann (Großenhain) —, Hermann Gieschig (Riesa) 247.

99. Wahlabt.: Fritz Seichter (Forst) 81, Willi Wente (Riesitz) 220, Gust. Zach (Sommerfeld) 1, Otto Werbelow (Serau) 53, Richard Walchow (Trieblen) —.

100. Wahlabt.: Walter Kahler (Planen) —.

101. Wahlabt.: Max Edelmann (Annaberg-Buchholz) 135, Paul Ködel (Zengendorf) 74, Hermann Beer (Olbernhau) —, Hans Beck (Schwarzenberg) 1.

102. Wahlabt.: Walter Leisiger (Aue i. Erzgeb.) 183, Max Graf (Auerbach) 107, Arthur Mothes (Eibenstock) —, Max Bonitz (Zwönitz) 20.

103. Wahlabt.: Arthur Hönke (Dahlen) 2, Max Guhn (Leisnig) 24, Otto Vafelt (Wurzen) 247.

104. Wahlabt.: Albin Herzig (Mittelsdorf) 119, Franz Benzner (Gera) 38.

105. Wahlabt.: Paul Stephan (Werden) —, Arno Weigel (Zwickau) 183.

106. Wahlabt.: Georg Stein (Burgkloster) 162, Richard Reischer (Grimmshausen) —.

107. Wahlabt.: Albert Fuldreich (Greiz) 117, Hans Köhl (Reichenbach i. B.) 110.

109. Wahlabt.: Alfred Müller (Golditz) 60, Gust. Krohn (Döbeln) 196, Richard Peitzsch (Großsch-Pegau) —.

110. Wahlabt.: Arno Taubert (Borna) 68, Otto Schumann (Droßitz) —, Arno Fugmann (Meuselwitz) 87, Otto Werner (Zeitz) 156.

113. Wahlabt.: Hermann Förster (Halle) —.

114. Wahlabt.: Ernst Kleemann (Bitterfeld) 85, Walter Knorr (Merseburg) 70.

116. Wahlabt.: Otto Markgraf (Angermünde) —, Franz Corbat (Grazow) 168, Fr. Lefevre (Schwedt) 122, Paul Arndt (Templin) 14.

122. Wahlabt.: Robert Jäger (Cottbus) —, Otto Schmidt (Lützenwalde) 63, Hermann Lehmann (Spremberg) 89.

123. Wahlabt.: Karl Bleike (Brandenburg) 100, Paul Schulz (Dernsdorf) —, Albert Schulz (Nauen) —, Paul Lange (Rathenow) 159.

125. Wahlabt.: Wilhelm Balking (Lützen-Stemfingen) 59, Albert Alburg (Potsdam) 212, Fritz Alodi (Trebbin) 26.

128. Wahlabt.: Otto Rosenthal (Burg b. M.) 91, Wilhelm Elze (Gabel) 38, Emil Schmidt (Schönebeck) 285.

129. Wahlabt.: Ernst Steinborn (Aken) 3, Paul Brieger (Mehrsleben) 223, Paul Löchel (Eisleben) 7, Otto Matysiat (Stahfurt) —.

130. Wahlabt.: Emil Mittelstrah (Cösmig) 39, Albert Filzeck (Cöthen) —, Friedrich Nickel (Jesau) 131, Fritz Unger (Jüterbog) 63, Rich. Schmidt (Wittenberg, Bezirk Halle) 25.

134. Wahlabt.: Willy Allers (Alstedt) —, Georg Schacht (Frankenhausen) 43, Otto Schöne (Nordhausen) 140, Martin Lynert (Sondershausen) —.

137. Wahlabt.: Hugo Machleid (Arnstadt) 74, Ernst Gardt (Eisenach) 246.

Die nach dem 9. April (s. „Zimmerer“ Nr. 11/12) eingesandten Wahlergebnisse konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Feststellungen über Anzahl der Poliere und ihre Organisationszugehörigkeit.

Wir brauchen beschleunigte Angaben aus den Bahnhöfen über die Anzahl der Zimmerpoliere und Pfilzpoliere (Postengestellten) im April dieses Jahres sowie darüber, wie viele davon in unserm Zentralverbande oder im Deutschen Polierbund organisiert sind. Die Angaben sind deshalb notwendig, um den auch von unserm Zentralverband erhobenen Einspruch gegen die vom Polierbund beantragte Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages für Poliere zu erhärten. Die Angaben sind auf schnellstem Wege, und zwar bis 5. Mai, mittels Postkarte an den Zentralvorstand einzufenden. Anzugeben ist: Anzahl der Poliere:, davon a) im Zentralverband der Zimmerer:, b) im Deutschen Polierbund: Anzahl der Pfilzpoliere (Postengestellten):, davon a) im Zentralverband der Zimmerer:, b) im Deutschen Polierbund: Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgespart sind die Zimmerer in Alenstein, Arnswalde, Barby, Breslau, Domschau, Dresden, Emden, Erfurt, Flatow, Freiberg i. S., Gumbinnen (Platz Goldbeck), Girschberg i. Schl., Königsberg i. Pr., Lamspringe, Langenbielau, Landsberg a. d. W., Liegnitz, Lüben, Magdeburg, Meinersdorf, Dels, Oppeln, Plauen i. V., Rastenburg, Reichenbach i. B., Riesa, Sachwitz, Schwarzenberg, Trebnitz, Waldenburg i. Schl., Zittau und Zwickau.

Gestreift wird in Barmen-Elberfeld (Platzstreiks), Bamberg, Belgard, Brandenburg, Chemnitz (Platzstreiks), Eisenach, Friedland i. Ostpr., Genthin, Groß-Berlin, Kitzingen, Leer, Leipzig (Platzstreik), Liebenburg, Lippewine, Mittenwalde, Mühlhausen, Neustadt i. M., Norden, Nordenham, Nürnberg, Prenzlau, Rostock, Salungen, Schlade, Schwabach, Stendal, Stralsund, Strassburg i. d. Nferm. (Platzstreik), Tangermünde, Warnemünde, Wildeshausen und Witzburg.

Die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe haben die am Vertrag beteiligten Unternehmerverbände bei der Reichsarbeitsverwaltung beantragt. Von diesem Antrag hat die Reichsarbeitsverwaltung den Arbeiterverbänden Kenntnis gegeben mit dem Bemerkten: „Die Allgemeinverbindlichkeit eines abgelaufenen Tarifvertrages ist aufzuheben, wenn nicht der Abschluß eines neuen Tarifvertrages unmittelbar bevorsteht und sämtliche Vertragsparteien übereinstimmend die Aufrechterhaltung der Allgemeinverbindlichkeit wünschen. Ich beabsichtige daher, die allgemeine Verbindlichkeit des oben genannten Tarifvertrages mit Wirkung vom 1. April dieses Jahres an aufzuheben. Etwaige Auerungen hierzu stelle ich bis zum 20. April dieses Jahres anheim.“

Die Arbeiterverbände haben auf eine Neukerung dazu verzichtet.

Kampf in Schlesien. Nach Ablauf des Reichstarifvertrages haben die baugewerblichen Arbeiter bei der Bezirksleitung der Unternehmerorganisation in Breslau Verhandlungen zur Neuverpflichtung der Löhne beantragt. Die Unternehmer haben darauf zunächst nicht geantwortet und dann mitgeteilt, daß ihre beiden Vorstehenden verreist seien und nicht verhandelt werden könne. Dieses Hinzögern der Verhandlungen hatte zur Folge, daß die Maurer auf 4 bedeutenden Bauten die Arbeit einstellten. Schnell war der Vorstand der Unternehmerorganisation beisammen und beschloß die Aussperrung in Breslau; er drohte gleichzeitig die Aussperrung in der Provinz an, wenn die Sperren nicht sofort aufgehoben würden. Die Aussperrung erfolgte, soweit bekannt, in Bernstadt, Breslau, Girschberg, Langenbielau, Liegnitz, Dels, Schweidnitz, Strehlen und Waldenburg. Inzwischen hatte der Schlichter Verhandlungen angefangen. Da eine Verständigung nicht möglich war, wurde folgender Spruch gefällt: Die achtundvierzigstündige wöchentliche Arbeitszeit bleibt bestehen. Wo die wirtschaftlichen Verhältnisse es erfordern, kann im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung die wöchentliche Arbeitszeit bis auf 53 Stunden verlängert werden ohne besonderen Ueberstundenzuschlag. Diese Arbeitszeitregelung behält Gültigkeit, bis eine zentrale Regelung zwischen den Spitzenorganisationen erfolgt ist. — Die Löhne werden wie folgt festgesetzt: Tarifgebiet Breslau-Stadt: Facharbeiterlöhne 20 %, Hilfsarbeiterlöhne 15 % Zuschlag; Tarifgebiete Girschberg, Liegnitz und Waldenburg 15 % respektive 10 % Zuschlag; alle übrigen Gebiete und Orte 10 % respektive 5 % Zuschlag, jedoch nicht über die Friedenslöhne. Die Lohnsätze treten am 15. April in Kraft und gelten bis 15. Mai. Erklärungsfrist bis zum 22. April. Die Bahnhöfen nehmen hierzu noch Stellung.

Schiedsspruch und Streit in Groß-Berlin. Zur Regelung der Tarif- und Lohnstreitigkeiten im Groß-Berliner Baugewerbe fällt der Schlichter am 14. April einen Schiedsspruch, der folgendes befaßt:

„Die Rechte des Arbeitgeber aus der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 werden anerkannt. Wo zwingende öffentliche Interessen die schnelle Fertigstellung einer Bauarbeit erfordern, können Ueberstunden ohne Zuschlag bis zur Gesamtdauer der Arbeitszeit von 9 Stunden täglich gemacht werden. Die in Betracht kommenden Organisationen haben die Voraussetzungen solcher

Uebearbeitung zu prüfen. Können sie sich nicht einigen, so entscheidet unter einem unparteiischen Vorsitzenden endgültig ein Schiedsgericht aus je 2 Vertretern der vertragsschließenden Organisationen. Bei Nichteinigung über den unparteiischen Vorsitzenden wird er von dem Schlichter für den Bezirk Groß-Berlin benannt. Die Löhne betragen in den 3 Hauptgruppen: Facharbeiter, Bauarbeiter und Tiefbauarbeiter 78, 68, 57 M . Dieses Abkommen läuft vom 9. April 1924 an bis zum Inkrafttreten des neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Die Lohnsätze gelten vom 18. April an bis zum 20. Mai und laufen jeweils um eine Woche weiter, sofern das Lohnabkommen nicht einwöchiger Frist von einer der Parteien gekündigt wird.

Unsere Kameraden hatten die 46½ stündige Arbeitswoche gefordert, 1 M Stundenlohn und 4 % Werkzeugzuschlag. Im übrigen sollte der alte Tarifvertrag als Grundlage des Arbeitsverhältnisses gelten. — Am 14. April nahm eine Zahlstellenversammlung zu dem Schiedspruch Stellung; sie beschloß den allgemeinen Streik, der am 19. April eröffnet worden ist.

Ende des Streiks in Stettin. Am 3. April haben unsere Kameraden in Stettin die Arbeit eingestellt, weil bei den Verhandlungen am 2. April die Unternehmer nur einen Stundenlohn von 58 M und 1 M für Werkzeug bei 9½ stündiger Arbeitszeit boten. Unsere Kameraden forderten 80 M Lohn, 5 M für Werkzeug und Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit. Die Arbeitseinstellung kam den Unternehmern recht unangelegen; denn bereits am ersten Streiktag ließen sie unsere Zahlstellenvorstand wissen, daß sie auf die Verlängerung der Arbeitszeit verzichten und 60 M Stundenlohn zahlen wollten. Am 5. April machten die Unternehmer ein Angebot von 65 M und 1 M für Werkzeug pro Stunde für die Dauer von 8 Wochen. Unsere Kameraden lehnten dieses Angebot ab, weil ihnen die Lohnfestsetzung auf die Dauer von 8 Wochen zu lange war. Am 10. April fanden Verhandlungen vor dem Schlichter statt, der aber mit seinem Vorschlag nicht über das Angebot der Unternehmer hinausging. Unsere Kameraden nahmen hierzu Stellung und beschloßen, am 12. April die Arbeit aufzunehmen.

Kampf in Ostfriesland. Die Unternehmer in Ostfriesland haben sich vom Arbeitgeberverband für das Unterweser-Gesamtsgebiet abgesondert und eine eigene Organisation gebildet. Zum 8. April waren für das Gebiet Verhandlungen angefeht, sie sind aber gescheitert. Die Zahlstellen Vorben und Leer haben nun versucht, durch örtliche Verhandlungen zur Lohnregelung zu kommen; aber auch ihr Bemühen war ohne Erfolg. In beiden Orten ist die Arbeit eingestellt worden. Die Unternehmerorganisation hat daraufhin die Aussperrung angeordnet, die, soweit bekannt, auch in Emden erfolgt ist.

Nordbavern. Der Ablauf des Reichs- und Landes-tarifvertrages wurde von den Zimmerern in Nordbavern mit Sehnsucht erwartet, um dann die Arbeitsbedingungen den örtlichen Verhältnissen entsprechend regeln zu können. Der Bayerische Baugewerbeverband steckte sich hinter den Landes-schlichter und erreichte dadurch einen Schiedspruch, der für München, Augsburg und Nürnberg die 56- und für alle übrigen Orte die 57-Stunden-Woche vorsieht. Dieser Schiedspruch fand auf Arbeiterseite einstimmige Ablehnung. Ein weiterer Schiedspruch, der der Initiative des Landes-schlichters zuzuschreiben ist und einen Spitzenlohn von 58 M vorsieht, wurde gleichfalls abgelehnt. Diese Vor-kommnisse und die eingangs erwähnte Tatsache waren das Signal für einen Teil der Zimmerer Nordbaverns, aktiv zu werden. In Kitzingen, Bamberg, Schwabach, Nürnberg-Fürth und Würzburg stehen unsere Kameraden im Streik. In allen Fällen lehnten die Unternehmer örtliche Verhandlungen ab. Neue Verhandlungen als Folge eines Antrages des Bayerischen Baugewerbeverbandes auf Verbindlich-erklärung des in der Frage der Arbeitszeit gefällten Schieds-spruches sind angekündigt.

Zur Situation in Ostpreußen. Die Scharfmacher für das Ostpreussische Baugewerbe konnten den Ablauf des Reichstarifvertrages sowie der Bezirkstarifverträge nicht abwarten. Um zu ihrem Ziele zu gelangen, stellten sie bereits Anfang März dieses Jahres einen Antrag auf Fest-legung der Arbeitszeit für das Baugewerbe an den staat-lichen Schlichtungsausschuß Königsberg I, dessen Vorsitzen-der der Gewerberat Heerdeggen ist. Unter seiner Leitung ist dann der im „Zimmerer“ vom 5. April veröffentlichte Schiedspruch gefallt worden. Die Unternehmer haben großes Interesse daran, diesen Schiedspruch für verbindlich erklärt zu sehen. Das scheint dem Schlichter aber doch zu gewagt; er hat es noch nicht getan. Eine große Zahl von Unternehmern ist anscheinend selbst bedenklich geworden. Sie empfinden den Widerstand unserer Kameraden einer-zeits, und andererseits sind zu gute Geschäftsleute; sie wollen nach dem langen Winter wieder Geld verdienen. Es ist des-halb nur ein kleiner Teil von Scharfmachern, der auf seinem Schein, dem Schiedspruch, besteht. Das Kampfgebiet um-faßt Königsberg, Gumbinnen und Rastenburg.

Tarifverhandlungen und Lohnvereinbarungen für die Provinz Sachsen. Verhandlungen am 26. März zur anderweitigen Regelung der Arbeitszeit waren ohne Er-folg. Am 11. April fanden erneute Verhandlungen vor dem Schlichter statt. Das Verlangen der Unternehmer, die zehn-stündige Arbeitszeit einzuführen, lehnten die Ar-beitervertreter ab. Die Unternehmer erklärten sich gegen die Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit. Durch eine Spruchkammer wurde folgender Schiedspruch gefallt: 1. Der Reichs- und der Bezirkstarif für das Baugewerbe werden für das Vertragsgebiet der Provinz Sachsen und Anhalt wieder in Kraft gesetzt mit folgender Maßgabe: Die regelmäßige tägliche reine Arbeitszeit beträgt 8 Stun-den. Sofern es die wirtschaftlichen und betrieblichen Ver-hältnisse erfordern, kann die regelmäßige Arbeitszeit täglich im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertre-tung bis auf 9 Stunden ausgedehnt werden. II. Dieses Abkommen tritt am 28. April 1924 in Kraft und kann, falls es nicht inzwischen durch eine Einigung der Parteien über-

einen neuen Tarifvertrag erledigt wird, mit vierwöchiger Frist auf das Monatsende erstmalig zum 31. Juli 1924 ge-kündigt werden.

Dem Schiedspruche wurden folgende „Protokoll-notizen“ angefügt: a) Der Ausdruck „im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung“ soll bedeuten, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, der Betriebsvertretung die Gründe für die Arbeitszeitverlängerung mitzuteilen und ihr Gelegenheit zur Äußerung zu geben. b) Die Parteien sind sich darüber einig, daß infolge einer Arbeitszeit-verlängerung Entlassungen jetzt beschäftigter Arbeitnehmer nicht vorgenommen werden sollen.

Die Stellungnahme der Zahlstellen zum Schiedspruche war bei Schluß des Blattes noch nicht bekannt. — Am 15. April fanden Verhandlungen zur Regelung des Lohnes statt. Es kam folgende Vereinbarung zustande: Der Lohn beträgt für die Zeit vom 10. bis 30. April 1924 für Fach-arbeiter in Lohnklasse I 60 M , Lohnklasse II 58, Lohn-klasse III 50, Lohnklasse IV 44 M . In den Orten Burg und Genthin beträgt der Spitzenlohn 58 M , in Stendal und Tangermünde 52 M .

Vereinbarung in Ostfachsen. Der Kampf um die Arbeitszeit ist im Freistaat Sachsen besonders scharf. Wiederholt haben sich örtliche Unternehmerorganisationen zu Verhandlungen bereit erklärt, sie wurden aber durch ihre Bezirksleitung daran gehindert, mit der Begründung, daß für ganz Sachsen verhandelt werden müsse. Der Landes-schlichter scheint derselben Ansicht gewesen zu sein. Trotz-dem haben sich die Verhältnisse als stärker erwiesen. Der Bezirksarbeiterverband hatte den Schlichtungsausschuß für die Kreishauptmannschaft Dresden angerufen; am 15. April fanden in Dresden Verhandlungen statt, die mit folgender Vereinbarung endeten: Bis zum 30. April 1924 bleibt die bisherige tarifliche Arbeitszeit bestehen. Ab 1. Mai 1924 beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeits-zeit in der Großstadtklasse 47 Stunden, in allen übrigen Orten 48 Stunden, mit der Maßgabe, daß vom Montag bis Freitag 8 Stunden, am Sonnabend 7 Stunden, be-ziehungsweise 8 Stunden gearbeitet wird. Geringe Ver-schiebungen durch örtliche Vereinbarungen sind zulässig. Vom 17. April 1924 bis 30. April 1924 betragen die Löhne: Für Facharbeiter in der Klasse A (Großstadtklasse) 68 M , in der Klasse B (Einheitsklasse) 60 M , in der Klasse C (Landklasse) 48 M . Ab 1. Mai erhöhen sich diese Löhne in allen Klassen um 2 M pro Stunde. Für die Zuschläge, Auslösungen, Werkzeuggeld, Lehrlingslöhne, Betriebsver-tretung usw. sind durchweg die bisherigen Tarifbestimmun-gen maßgebend. Das Abkommen kann mit zehntägiger Frist, frühestens zum 29. Mai 1924, gekündigt werden.

Vereinbarung für die Provinz Brandenburg. Ver-handlungen der Vertragsparteien am 10. April führten zu nachstehender Vereinbarung: 1. Der Geltungsbereich dieser Vereinbarung ist die Provinz Brandenburg, ein-schließlich der Kreise Merseburg und Schmöllern. Für die Ab-grenzung der einzelnen Lohngebiete gelten die in dem ab-gelaufenen Tarifvertrag vom 18. Oktober 1922 festgesetzten Bestimmungen. Die Einteilung der Lohngebiete in die einzelnen Lohnklassen ergibt sich aus dem Anhang zu dieser Vereinbarung. 2. Ueberstunden, Nachtarbeit und Spezial-arbeiten werden mit in dem abgelaufenen Tarifvertrage unter § 4 Ziffer 8 aufgeführten Zuschlägen vergütet, der wörtlich für die neue Vereinbarung gilt. Die weiteren Bestimmungen dieses Paragraphen werden ebenfalls für diese Vereinbarung übernommen. 3. Auslösung, Wege- und Fahrgeldentschädigung usw. regeln sich nach dem § 5 des abgelaufenen Tarifvertrages, der wörtlich für diese Vereinbarung gilt. 4. Die Lohnzahlungsperiode umfaßt eine Woche. Die Lohnwoche läuft vom Montag bis Son-nntag; Lohnzahlungstag ist der Dienstag. 5. Für die Auf-lösung des Arbeitsverhältnisses gilt der § 7 des abgelaufenen Tarifvertrages wörtlich. 6. Als Schlichtungsstelle bei Lohnstreitigkeiten vereinbaren die Parteien für den Gel-tungsbereich dieses Abkommens den gesetzlichen Schlich-tungsausschuß in Groß-Berlin. 7. Für das Vertragsgebiet werden nachstehende Löhne mit Wirkung ab 14. April 1924 festgesetzt, wobei dieser Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit zu zahlen ist.

	A	B	C	D	Für Auslösen
Zimmerer	60 M	55 M	51 M	48 M	46 M
Platzarbeiter	43 „	40 „	37 „	33 „	30 „

8. Dieses Abkommen läuft vom 14. April 1924 bis zum Inkrafttreten des neuen Reichstarifvertrages für das Bau-gewerbe. Die Lohnsätze gelten erstmalig bis zum 18. Mai 1924.

Die Zahlstelle Brandenburg hat die Vereinbarung nicht anerkannt, sie steht seit dem 12. April im Streik.

Berichte aus den Zahlstellen.

Gleiwitz. Fast sämtliche Kameraden in Gleiwitz waren bis Anfang März arbeitslos. Im Laufe des Monats März wurde bei einigen Unternehmern die Arbeit auf-genommen; wir waren daher in der Lage, für den 26. März nach dem Volkshaus „Neue Welt“ die erste Versammlung in diesem Jahre, die zugleich als Generalversammlung galt, einzuberufen. Kamerad Kostlosch gab den Jahresbericht. Es fanden im vergangenen Jahre in Gleiwitz 12 Mit-gliederbergsammlungen, 2 außerordentliche und 2 Streik-bergsammlungen statt; im Bezirk Gindenburg und Deuthen 20 Mitgliederbergsammlungen, 2 außerordentliche und 3 Streikbergsammlungen. Lohnverhandlungen fanden in Gleiwitz 26 statt, im Bezirk 7. In 3 Fällen wurde der Schlichtungsausschuß und in 2 Fällen der Demobilisations-kommissar angerufen. 4 Vorstands-, 2 Betriebsräte- und 3 Angestelltenkongresse wurden abgehalten. 18 Streitfälle wurden durch den Angestellten erledigt, davon 7 durch das Gewerbegericht; in einem Falle wurde eine Pfändung vor-genommen. Der Kassenbestand wies am Schluß des vierten Quartals 1923 ein Defizit auf von 107,12 M , das auf die inzwischen eingetretene Festigung der Markt, besonders aber auf unsern vierwöchigen Streik im November 1923 zurück-zuführen ist. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß

des vierten Quartals 1922 870, stieg im dritten Quartal 1923 auf 1117. Am Schluß des vierten Quartals 1923 war ein Mitgliederbestand von 534 zu verzeichnen, somit ein Verlust von 336, wovon 319 Restanten sind. Da Kamerad Schmöb nicht anwesend war, gab Kamerad Kostlosch den Bericht über die Lohnverhandlung. Bei der Lohnverhandlung am 9. März konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Der Schlichtungsausschuß gab den Forde-rungen der Unternehmer auf Gerabsetzung der Löhne auf 48 M keine Folge, sondern fällte einen Schiedspruch auf 50 M , setzte aber den Lohn der Junggefelln im ersten Ge-fellenjahre von 40 auf 38 M herab. Da wir den Schieds-spruch erst nach 10 Tagen zugestellt erhielten, lehnten wir ihn ab. Die Unternehmer verlangten die Verbindlichkeits-erklärung. Verhandlung vor dem Schlichter in Oppeln war zum 29. März anberaumt. Unsere Forderungen be-trugen vom 3. April an 60 M . Kamerad Walter ergänzte den Bericht. Die Abwesenheit des Gauleiters wurde kritisiert, er soll sich in der nächsten Versammlung ver-antworten. In Punkt 2 erfolgte die Vorstandswahl sowie die Wahl der Delegierten in den Ortsauschuß. Zum Ver-bandtagsdelegierten wurde Kamerad Walter gewählt. Unter „Verschiedenes“ machte Kamerad Walter die Kame-raden auf den am 31. März ablaufenden Reichstarifvertrag aufmerksam und bat alle Anwesenden, sich in kein Kom-promiß mit den Unternehmern einzulassen oder irgend-eine Unterschrift zu leisten; denn wir würden in kurzer Zeit vor schweren Kämpfen stehen. Darum gilt es heute schon, alle Kameraden für den Kampf vorzubereiten. Die Kameraden erklärten sich bereit, an der Achtundvierzig-stundenwoche festzuhalten. Die Anträge für den Verbands-tag wurden fallengelassen, da es bereits zu spät ist. Ein Antrag, die Versammlungen im „Volksblatt“ zu veröffent-lichen, wurde angenommen, ebenso werden die Versam-mlungen in der „Schlesischen Arbeiterzeitung“ bekannt-gemacht.

Treptow a. d. N. Unsere Versammlung am 6. April war schwach besucht. Es sollte über den Beitritt zur Zentral-Kranken- und Sterbekasse verhandelt werden. In unserer Ortskrankenkasse herrschen viele Mißstände. Die Beiträge sind hoch, das Krankengeld gering. Deshalb wäre es Pflicht aller Kameraden gewesen, zur Versammlung zu erscheinen. Leider waren nur 6 Mann anwesend. Für jede andere Vereinigung ist anscheinend Zeit da, nur nicht für unsere Zahlstelle. Trotzdem wird der Vorstand versuchen, durch Hausbesuche möglichst viele Mitglieder zum Beitritt zur Kranken- und Sterbekasse zu bewegen. Es wird er-wartet, daß sich alle Mitglieder auf ihre Pflicht besinnen. Das ist zurzeit, wo das Unternehmertum rücksichtslose Machtpolitik betreibt, erst recht dringend notwendig.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zur Reichstagswahl. Der Wahltermin rückt näher. Am 4. Mai soll die Entscheidung über Deutschlands künftige Volksvertretung fallen. Die Pläne der Reaktion liegen offen zutage; sie laufen auf eine völlige Niederrückung der Ar-beitererschaft hinaus. Der Kapitalismus, dem wir all das Glend des letzten Jahrzehnts verdanken, der in jeder Be-ziehung vollkommen versagt, es aber meisterhaft verstanden hat, sich selbst auf Kosten der breiten Massen maßlos zu bereichern, stürmt mit voller Wucht auf die Arbeiterklasse ein, um ihr alles, was sie an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Errungenschaften in jahrzehntelangen Kämpfen erstritten hat, zu entreißen. Was es bedeutet, diesem Kapi-talismus einen noch größeren parlamentarischen Einfluß einzuräumen, wird jeder Arbeiter begreifen. Bei dieser Wahl kommt es darauf an, der Arbeiter- und Angestellten-schaft zu dem ihr rechtmäßig zukommenden Einfluß zu verhelfen. Sie darf deshalb nicht müßig sein; sie muß der Reaktion am Wahltag die gebührende Antwort er-teilen. Die diesmalige Wahlbeteiligung muß die aller früheren Wahlen überreffen. Es kommt darauf an, daß eine Volksvertretung gewählt wird, die volle Bürgschaft dafür bietet, daß die Pläne der Reaktion nicht zur Ver-wirklichung gelangen und daß der Arbeiterklasse ihr volles Recht wird. Der 4. Mai muß zu einem Siegestag der Arbeiterklasse werden!

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 28. April:
Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.
Mittwoch, den 30. April:
Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Freitag, den 2. Mai:
Wiesdorf: Abends 7 Uhr bei Dittmar, Kurtelenstraße.
— Wittenberge: Abends 8 Uhr bei Bürger, „Zentralhalle“.
Sonntag, den 3. Mai:
Braunschweig: Abends 7½ Uhr in „Stadt Helmstedt“.
— Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr bei Wülbern, Gde Vereins- und Kampfstätte.
Sonntag, den 4. Mai:
Eßtrien: Nachmittags 3 Uhr bei Stenzel, Plantagen-straße 58. — Gelsenkirchen. Bezirk Westerholt: Vorm. 10 Uhr bei Eggmann, Rursfürstenstraße. — Solingen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Verwaltungsstelle: Neufölln.

Generalversammlung

am 28. April 1924, abends 7 Uhr, bei Dausader, [220 M.] Neufölln, Biethenstr. 35.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1924; 2. Stellungnahme zur 18. ordentlichen Generalversammlung; 3. Verschiedenes. J. A. Der Vorstand. P. Schill.